

Planauflagen

Gemeinde Allschwil

Planaufgabe

Bauprojekt Anpassung Winzerweg – Erschliessung Winzerpark

Das vom Gemeinderat am 20. Oktober 2021 genehmigte Bauprojekt Anpassung Winzerweg – Erschliessung Winzerpark liegt nach seiner Überarbeitung gemäss § 12 des Strassenreglements der Gemeinde Allschwil während 20 Tagen **vom 25. November – 15. Dezember 2021** erneut öffentlich auf.

Während dieser Zeit kann das Bauprojekt Anpassung Winzerweg – Erschliessung Winzerpark unter www.allschwil.ch oder in der Gemeindeverwaltung, Abteilung Entwickeln Planen Bauen, 1. OG, eingesehen werden.

Öffnungszeiten: Montag - Freitag, 8 - 11.45 Uhr und Montag, Mittwoch und Freitag, 14 - 17 Uhr.

Einwendungen gegen das Bauprojekt Anpassung Winzerweg – Erschliessung Winzerpark können bis zum 28. Dezember 2021 an den Gemeinderat Allschwil, Baslerstrasse 111, 4123 Allschwil gerichtet werden.

Gemeinderat Allschwil

Gemeinde Hölstein

Rodungsgesuch

Die Gemeinde Hölstein stellt ein Gesuch für 552 m² temporäre und 446 m² definitive Waldrodung. Aufgrund der künftig neuen Haltestelle «Unterfeld» der Waldenburgerbahn wird der Stutzweg in Zukunft stärker von Fussgängern genutzt werden als heute. Aus diesem Grund soll die heute ungenügende Hangsicherung des Stutzwegs erneuert werden und die Strasse neu ein Trottoir erhalten. Durch das Vorhaben kann die Sicherheit der Fussgänger, wie auch der übrigen Verkehrsteilnehmer verbessert werden. Die von der Rodung betroffenen Parzellen Nrn. 270 und 435 befindet sich in der Gemeinde Hölstein.

Das Rodungsgesuch kann während 30 Tagen, d.h. **vom 25. November bis am 27. Dezember 2021** in der Gemeindeverwaltung Hölstein zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Allfällige Einsprachen sind schriftlich und begründet während der Auflagefrist dem Amt für Wald beider Basel, Ebenrainweg 25, 4450 Sissach einzureichen.

Amt für Wald beider Basel

Gemeinde Langenbruck

Öffentliche Mitwirkung

Quartierplanung Gärbi

Der Gemeinderat Langenbruck hat an seiner Sitzung vom Dienstag, 16. November 2021 der Quartierplanung Gärbi zugestimmt und führt nun das öffentliche Mitwirkungsverfahren gemäss § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) durch. Die öffentliche Mitwirkung dauert **vom Freitag, 26. November 2021 bis Freitag, 07. Januar 2022**. Während dieser Zeit können die Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung sowie auf der Gemeindehomepage eingesehen werden.

Folgende Unterlagen stehen zur Einsicht bereit:

- Quartierplan Gärbi, Plan «Bebauung / Erschliessung / Freiräume»
- Quartierplan Gärbi, Plan «Schnitte»
- Quartierplanreglement
- Planungsbericht

Während der Dauer des Mitwirkungsverfahrens kann die Bevölkerung schriftlich und begründet dem Gemeinderat Einwendungen und Vorschläge einreichen, welche bei der weiteren Planung berücksichtigt werden, sofern sie sich als sachdienlich erweisen. Einsprachen sind im Mitwirkungsverfahren nicht möglich.

Gemeinderat Langenbruck

Gemeinde/n Muttenz und Pratteln

Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren Planvorlage der Schweizerischen Bundesbahnen SBB betreffend STEP AS25, BASEL SBB RB, Zugfahrstrassen Umfahrung Nord und Mitte Kanton Basel-Landschaft, Gemeinden Muttenz und Pratteln

Gemeinde/n	Muttenz und Pratteln
Gesuchstellerin	Schweizerische Bundesbahnen SBB, Infrastruktur Projekte, Herr A. Jaeger, Bahnhofstrasse 12, 4600 Olten
Gegenstand	Das vorliegende Plangenehmigungsgesuch beinhaltet die Leistungssteigerung Umfahrung Nord (Modul 1) und eine neue Umfahrung Mitte (Modul 2) in Basel RB. Dafür sind vorgesehen: Einrichten von zusätzlichen Zugfahrstrassen im Stellwerk Basel RB West mit Startpunkt bei Signal M35 und Zielpunkten bei Signalen H64-H68; Verkürzen der Zugfolgezeiten über die Umfahrung Nord auf 3 Minuten bis zum Betriebswechsellpunkt in der G-Gruppe (Fortsetzung der Zugfolgezeiten der Strecke Brugg – Basel SBB RB); Einrichten einer zusätzlichen Zugfahrstrasse im Stellwerk Basel RB Ost mit Startpunkt bei Signal R3 und Zielpunkt bei Signal Q20; Einrichten von zusätzlichen Zugfahrstrassen im Stellwerk Basel RB West mit Startpunkt bei Signal M40 und Zielpunkten bei Signalen H61-H70; Integration der Rangierfahrstrassen in den Gleisen D87, E88 und E51 in die bestehende Fernsteuerung im Stellwerk West.
Verfahren	Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen. Das Verfahren richtet sich nach dem Eisenbahngesetz (Art. 18 ff. EBG; SR 742.101), der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahnanlagen (VPVE; SR 742.142.1) und nach dem Bundesgesetz über die Enteignung (EntG; SR 711).
Öffentliche Auflage	Die Planunterlagen können vom 29.11.2021 bis 14.1.2022 während der ordentlichen Öffnungszeiten in den Gemeindeverwaltungen Muttenz und Pratteln, sowie in der Bau- und Umweltschutzdirektion BL nach Vereinbarung (061 552 55 45) eingesehen werden.

Einsprachen	Einsprache kann erheben, wer nach dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.101) und dem EntG Partei ist.
	Einsprachen müssen schriftlich und innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen I, 3003 Bern eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.
	Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen (vgl. Art. 18f Abs. 2 EBG in Verbindung mit Art. 35 - 37 EntG). Für nachträgliche Forderungen gilt Art. 41 EntG.
	Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen.

Bundesamt für Verkehr

Gemeinde Schönenbuch

Öffentliche Mitwirkung

Revision Bau- und Strassenlinien / Mutation Strassennetzplan

Der Gemeinderat Schönenbuch hat an seiner Sitzung vom Montag, 25. Oktober 2021 der Revision zu den Bau- und Strassenlinien sowie zur Mutation zum Strassennetzplan zugestimmt und führt nun das öffentliche Mitwirkungsverfahren gemäss § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) durch. Die öffentliche Mitwirkung dauert **vom Donnerstag, 18. November bis Freitag, 17. Dezember 2021**. Während dieser Zeit können die Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung sowie auf der Gemeindehomepage eingesehen werden.

Folgende Unterlagen stehen zur Einsicht bereit:

- Revision Bau- und Strassenlinien, Plan 1
- Revision Bau- und Strassenlinien, Plan 2
- Revision Bau- und Strassenlinien, Plan 3
- Strassennetzplan Zustand ALT – zur Orientierung
- Strassennetzplan Mutation
- Strassennetzplan Zustand NEU – zur Orientierung
- Planungsbericht

Während der Dauer des Mitwirkungsverfahrens kann die Bevölkerung schriftlich und begründet dem Gemeinderat Einwendungen und Vorschläge einreichen, welche bei der weiteren Planung berücksichtigt werden, sofern sie sich als sachdienlich erweisen. Einsprachen sind im Mitwirkungsverfahren nicht möglich.

Gemeinderat Schönenbuch